



Beschlussvorlage

Nr.: 034/2010 / öffentlich

Gewährung eines Zuschusses für den geplanten Um- und Erweiterungsbau der Friedhofskapelle in Gehlenberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	10.02.2010	16
Verwaltungsausschuss	10.03.2010	28
Stadtrat	17.03.2010	13

Beschlussvorschlag:

1. Die kath. Kirchengemeinde St. Prosper erhält zur Erweiterung ihrer Leichenhalle gemäß ihrem Antrag vom 23.11.2009 einen Festbetragszuschuss in Höhe von €.
2. Die Haushaltsmittel sollen hälftig für die Haushalte 2010 und 2011 eingesetzt werden und nach Baufortschritt ausgezahlt werden.

Begründung:

Die kath. Kirchengemeinde St. Prosper in Gehlenberg hat sich mit Antrag vom 23.11.2009 an die Stadt Friesoythe gewandt mit der Bitte um Bezuschussung des geplanten Um- und Erweiterungsbau der Friedhofskapellen.

Gemäß Grundsatzbeschluss beteiligt sich die Stadt Friesoythe an den Baukosten von Neubauten für Friedhofskapellen durch die Kirchengemeinde mit 1/3 der anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten, jedoch nicht an deren Sanierung oder Unterhaltung.

Die Gesamtkosten sollen sich auf rd. 242.000 € belaufen, davon entfallen rd. 68.000 € auf die Sanierung. Von den Neubaukosten sind 116.531,76 € förderfähig.

Der frühere Bau der Friedhofskapelle in Gehlenberg wurde lt.VA Protokoll von 14.03.1975 zu 100% von den Gemeinden Neuvrees (25.000 DM) und Gehlenberg (45.000 DM) finanziert.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss von 1975 wurden seitdem mehrere Friedhofskapellen bezuschusst, wobei erhaltene Zuschüsse auf neue Beträge angerechnet wurden (s. Bezuschussung kath. Friedhofskapelle in Friesoythe).

Davon wurde bei der Bezuschussung der Leichenhalle in Altenoythe im Jahre 2005 abgewichen und die alte Förderung nicht abgezogen mit der Begründung, dass es sich in Altenoythe um eine angemessene erforderliche Friedhofskapellenerweiterung und nicht um einen kpl. Neubau (evtl. verursacht durch unterlassene Unterhaltung) handelt.

Der Ausbau in Gehlenberg ist keine rein bedarfsbedingte erforderliche Erweiterung wie in Altenoythe aber auch kein völliger Neubau wie in Friesoythe. Im Gegensatz zu Friesoythe

wurde aber der Altbau bereits zu 100 % von den früheren Gemeinden bezahlt.

Soll eine Förderung

- analog dem Neubau der Friedhofskapelle in Friesoythe erfolgen, ist ein Zuschuss in Höhe von 3.098,63 € zu gewähren
oder soll eine Förderung
- analog der Erweiterung in Altenoythe erfolgen, so ist ein Zuschuss in Höhe von 38.843,92 € zu gewähren.

Sollte eine Förderung genau analog Altenoythe erfolgen, so ist dies eine wesentliche Besserstellung gegenüber dem Friesoyther Bauvorhaben. Es wären auch folgende Förderanträge ohne Berücksichtigung von vorherigen Zuschüssen zu bewerten, was nicht den bisherigen Beschlüssen entspricht und zu erheblichen Mehrkosten führen kann.

Sollte die Förderung genau analog Friesoythe erfolgen, ist dies eine sehr strenge Auslegung der Beschlüsse im Verhältnis zum Bauvorhaben in Altenoythe.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter